



carmasec
security. done. right.

Checkliste

Gesetz zum Schutz von
Geschäftsgeheimnissen

Checkliste zum Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG)

Bei Geschäftsgeheimnissen handelt es sich um äußerst sensible Informationen, die nur einem stark beschränkten Adressatenkreis zugänglich sein sollten. In der Vergangenheit reichte es aus, diverse Informationen als Geschäftsgeheimnis einzustufen, um ggf. rechtliche Maßnahmen wie einstweilige Verfügungen, Vertragsstrafen oder Schadensersatz einzuleiten.

Mit dem seit April 2019 erlassenen Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (kurz: GeschGehG) sind die regulatorischen Anforderungen, die Unternehmen erfüllen müssen, damit sensibles Unternehmenswissen als Geschäftsgeheimnis gilt, deutlich gestiegen. Dem neuen Gesetz zufolge handelt es sich bei einem

Geschäftsgeheimnis, um eine Information, die nicht allgemein bekannt ist, ohne weiteres nicht zugänglich ist, und einen wirtschaftlichen Wert besitzt.

Zentrales Element des neu geschaffenen Gesetzes ist die Zusammenführung von Einzelnormen aus anderen Gesetzen, eine Harmonisierung auf europäischer Ebene sowie eine Beweislastumkehr. Unternehmen sind seit Inkrafttreten des Gesetzes verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz Ihrer Geschäftsgeheimnisse umzusetzen und die Umsetzung zu dokumentieren, um darauf resultierende Rechtsansprüche auch zukünftig geltend machen zu können.



Wie gut sind Sie auf das neue Geschäftsgeheimnisgesetz vorbereitet?

Nachfolgend finden Sie eine Checkliste, mit der Sie schnell den Reifegrad Ihrer Organisation beim Schutz Ihrer Geschäftsgeheimnisse prüfen können.

	Ja	Nein	Unklar
Haben Sie schon konkret definiert, welche Informationen, Unterlagen o.Ä. als Geschäftsgeheimnisse eingestuft sind oder werden sollen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verfügen Sie für physische Dokumente über verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten und haben diese wiederum in sichere Räume abgelegt, deren Zugänge geschützt und reglementiert werden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie den Zugang zu Geschäftsgeheimnissen für Mitarbeiter mit beispielsweise Richtlinien, technischen Zugangskontrollen oder prozessualen Maßnahmen geregelt und dokumentiert sowie Ihre Mitarbeiter ausreichend informiert, sensibilisiert und geschult?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie diese Anforderungen auch in den Verträgen mit Dienstleistern, Lieferanten und anderen externen Partners eingefordert und dokumentiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie technische Maßnahmen wie Zutritts- und Zugriffskontrollen sowie geeignete Verschlüsselungsmaßnahmen implementiert, um digitale vorliegende geschäftskritische Informationen vor unberechtigten Dritten zu schützen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



„Auf den ersten Blick wirkt das Geschäftsgeheimnisgesetz wie eine Belastung für Unternehmen. Eigentlich ist es eine Chance: einmal umgesetzt, entlastet das Geschäftsgeheimnisgesetz die Geschäftsführung: Klarheit in der Sache, gegenüber Beschäftigten sowie für Kunden, Lieferanten und Partner.“

- Carsten Marmulla, Geschäftsführer



carmasec
security. done. right.

IHRE ANSPRECHPARTNER



Carsten Marmulla
Geschäftsführer



Jan Sudmeyer
Geschäftsführer

 www.carmasec.com

 xing.carmasec.com

 contact@carmasec.com

 [twitter.carmasec.com](https://twitter.com/carmasec)

 +49 (0) 201 426 385 900

 [linkedin.carmasec.com](https://linkedin.com/company/carmasec)

Behalten Sie Ihre Cybersicherheit im Blick



Melden Sie sich für unseren Newsletter an:
www.carmasec.com/newsletter

